



Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

Tel. 031 828 21 11

schulsekretariat@kirchlindach.ch
www.kirchlindach.ch

Liebe Eltern

Sie haben soeben die Rechnung des Vereins Musikschule Wohlen für den Besuch des Musikschulunterrichts Ihres Kindes erhalten. Grundsätzlich schulden Sie der Musikschule das in Rechnung gestellte Schulgeld. Mit untenstehendem Talon können Sie bei der Gemeinde Kirchlindach einen Sozialrabatt beantragen. Falls Sie beitragsberechtigt sind, wird Ihnen die Gemeinde Kirchlindach den Ihnen zustehenden Betrag direkt auszahlen.

Wie gehen Sie vor?

Auf der Rückseite dieses Briefes sind die Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule Wohlen abgedruckt. Aus der Tabelle in Ziffer 4 können Sie entnehmen, ob Sie beitragsberechtigt sind oder nicht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie einen Gemeindebeitrag zugute haben, füllen Sie den untenstehenden Talon aus und senden diesen zusammen mit einer Kopie der Schulgeldrechnung bis spätestens 30 Tage nach Erhalt dieser Rechnung an folgende Adresse: **Gemeinde Kirchlindach, Schulsekretariat, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach**

Nach Prüfung Ihres massgebenden steuerbaren Einkommens wird Ihnen der entsprechende Entscheid eröffnet. Falls Ihnen einen Beitrag zusteht, wird Ihnen dieser so rasch als möglich überwiesen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Gemeindeverwaltung Kirchlindach

Michelle Hawker
Finanzverwalterin/Schulsekretärin



Name und Adresse der Eltern:

Schulgeldrechnung vom: Fr. für

Schulgeldrechnung vom: Fr. für

Schulgeldrechnung vom: Fr. für

Steuerbares Einkommen:		Veranlagungsperiode:
Steuerbares Vermögen: def./prov.

Meine Bank-/PC-Verbindung:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule

Im Interesse, den Besuch der Musikschule möglichst breit ermöglichen zu können, erlässt der Gemeinderat Kirchlindach die folgenden Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule Wohlen, an welcher die Gemeinde Kirchlindach beteiligt ist.

1. Der Sozialrabatt wird den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (Eltern) von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung gewährt.
2. Grundsätzlich schulden die Eltern der Musikschule Wohlen das von dieser erhobene Schulgeld in voller Höhe.
3. Beim Erhalt der Schulgeldrechnung erhalten die Eltern zusätzlich ein Formular, mit welchem sie bei der Gemeinde einen Beitrag an die Schulgeldrechnung beantragen können. Wenn den Eltern ein Beitrag gemäss Ziffer 4 zusteht, wird ihnen dieser direkt von der Gemeinde ausbezahlt.
4. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens, sofern das steuerbare Vermögen Fr. 75'000.00 und mehr beträgt. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Sozialrabatt massgebende Einkommen ermittelt.

Massgebendes Einkommen der Eltern gemäss Ziffer 4				
bis 30'000	bis 35'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000
Reduktion 50%	Reduktion 40%	Reduktion 30%	Reduktion 20%	Reduktion 10%

Ausserordentliche Stipendien ermöglicht der Verein Musikschule Wohlen.

5. Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen dem massgebenden steuerbaren Einkommen und den Lebenshaltungskosten des Antragstellers/der Antragstellerin, kann der Gemeinderat Kirchlindach nach Anhörung der Betroffenen einen Beitrag der Gemeinde mittels einer beschwerdefähigen Verfügung verweigern.
6. Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. November 2000.

3038 Kirchlindach, 23.11.2000 / um

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig. H. Rubin

Sig. H. Soltermann